

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Schuck, Schuck-Wessels und Günther

in Duisburg

wird hiermit

wegen Kündigung

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,

Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,

Entgegennahmen von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln,

Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,

Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.

Vernichtung der Handakten 6 Monate nach Beendigung des Mandats.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Ferner tritt der Auftraggeber die ihm gegen die andere Partei zustehenden Ansprüche in Höhe der Vergütungsansprüche der Bevollmächtigten an diese ab. Letztere nehmen die Abtretungen an.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnis ist der Kanzleisitz des Bevollmächtigten.

Duisburg, den 12. Juli 2017
